

Aufnahmeantrag

Eberstädter Bürgerverein von 1980 e.V.

Oberstraße 20

64297 Darmstadt-Eberstadt

Antragsteller/In

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Partner/In

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Kind/er

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	Telefon mobil
E-Mail	

Eintrittstag

- 30 Euro/Jahr Einzelperson
- 48 Euro/Jahr Ehepaare/Lebensgemeinschaften & Familien (Kinder bis einschl. 18 Jahre)
- _____ Individueller Betrag, falls Sie einen höheren Betrag zahlen möchten.

Hiermit ermächtige ich den Eberstädter Bürgerverein von 1980 e.V. meinen Mitgliedsbeitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Eine Änderung des Einzugbetrags kann nur mit meinem Einverständnis erfolgen.

Kontoinhaber	
IBAN	Kreditinstitut

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung auf dem Aufnahmeantrag

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union gemäß deren Artikel 99 Abs. 2 in Kraft getreten. Aus diesem Grunde sind auch in den Vereinen verschiedene Maßnahmen zum Datenschutz zu treffen. Unter anderem ist auch von den bereits bestehenden Mitgliedern unseres Vereins das Einverständnis zur Verwaltung und Bearbeitung ihrer vorhandenen personenbezogenen Daten einzuholen und den Mitgliedern zu erläutern, wie ihre Daten verarbeitet und wozu sie genutzt werden. Diese Information ist Anlage des Aufnahmeantrags.

1. Mit dem **Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum, seine Bankverbindung, seine Telefonnummer und seine E-Mailadresse auf. Diese Informationen werden in einem vereinseigenen EDV-System erfasst und gespeichert. Treten auch der/die Partner/In und die Kinder in den Verein ein, werden auch diese Daten in das System aufgenommen. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedernummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der vereinseigenen Internetseite veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten als Aushänge u.a. in Schaukästen des Vereins oder in einem Flyer oder einer Broschüre bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug das widersprochene Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder ausgehändigt, die eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Hierzu zählen Gratulationen zu Geburtstagen, Ehrungen und besondere Veranstaltungen. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

4. Die **Arbeitsgruppe der Weingärtner** führt zusätzlich eine vollständige Liste der Weingärtner (aktive/passive Weingärtner), die für die Arbeiten im Weingarten benötigt werden.
5. Beim **Austritt, Ausschluss oder Tod** eines Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des betroffenen Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.